

## Jahresbericht des Gleichbehandlungsbeauftragten an die Bundesnetzagentur

Gleichbehandlungsbeauftragter Wolfgang Assmann  
vorgelegt durch: Wolfgang Assmann  
Berichtszeitraum: 2019 (1.1. – 31.12.2019)  
für die Unternehmen: Energienetze Bayern GmbH & Co. KG  
Frankenthaler Straße 2  
81539 München  
(nachstehend „ENB“ genannt)  
und  
Energie Südbayern GmbH  
Ungsteiner Straße 31  
81539 München  
(nachstehend „ESB“ genannt)

### INHALTSÜBERSICHT

	<u>Seite</u>
<b>1 VORBEMERKUNG .....</b>	<b>2</b>
<b>2 RECHTSFORM UND ORGANISATION .....</b>	<b>3</b>
<b>3 MAßNAHMEN ZUR DISKRIMINIERUNGSFREIEN AUSÜBUNG DES NETZGESCHÄFTES.....</b>	<b>4</b>
<b>3.1 Allgemeine Maßnahmen .....</b>	<b>4</b>
<b>3.2 Aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen mit Bezug zur diskriminierungs-freien Ausübung des Netzgeschäftes (Geschäftsprozesse) .....</b>	<b>5</b>
<b>4 ERGEBNIS VON KONTROLL-/ PRÜFUNGS-/ STEUERUNGSMASSNAHMEN ZUR EINHALTUNG DES GLEICHBEHANDLUNGSPROGRAMMS .....</b>	<b>6</b>

München, 31.3.2020

gez. i.V. Wolfgang Assmann



---

## 1 VORBEMERKUNG

Dieser Gleichbehandlungsbericht wird erstellt für die Unternehmen Energienetze Bayern GmbH & Co. KG (ENB) und Energie Südbayern GmbH (ESB). Damit wird der Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nachgekommen.

Basis dieses Gleichbehandlungsberichtes sind die Berichte der Vorjahre. In diesem Bericht wird nur auf wesentliche Veränderungen Bezug genommen.

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 1.1.2019 bis 31.12.2019 und stellt die Maßnahmen des in 2019 aktualisierten Gleichbehandlungsprogramms dar, die die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäftes sicherstellen.

Der Bericht wird ab April 2020 im Internet veröffentlicht unter „[www.energienetze-bayern.de](http://www.energienetze-bayern.de)“ und „[www.esb.de](http://www.esb.de)“.

## 2 RECHTSFORM UND ORGANISATION

In Bezug auf die der Bundesnetzagentur vorliegenden Unterlagen zur Organisation gab es für den Berichtszeitraum 2019 Änderungen in den Organigrammen (Anlagen zu diesem Bericht).

Wie oben Vorjahresbericht bereits hingewiesen, wurde zur Schaffung einer regulatorisch optimierten Unternehmensstruktur im Jahr 2018 ein Projekt zum Aufbau einer großen Netzgesellschaft initiiert, die ab Anfang 2019 in dieser neuen Organisationsform den Geschäftsbetrieb aufgenommen hat. Dabei wurde der gesamte Organisationsbereich des Betriebsführers der ESB in die ENB eingegliedert.

Demzufolge änderten sich mit dieser Eingliederung die Mitarbeiterzahlen der ENB wie folgt: Die ENB hatte zum 31.12.2019 2 Geschäftsführer und 198 Mitarbeiter, davon 18 Teilzeitbeschäftigte, 2 Altersteilzeitkräfte (passiv) und einen Mitarbeiter im dualen Studium.

Es ist darauf hinzuweisen, dass alle ENB - Mitarbeiter ein Anstellungsverhältnis mit der ENB haben. Es besteht keine Arbeitnehmerüberlassung oder Personalgestellung.

Die in den Vorjahresberichten an dieser Stelle enthaltenen Informationen über die entflochtenen Entscheidungsgremien gelten unverändert weiter.

### **3 MAßNAHMEN ZUR DISKRIMINIERUNGSFREIEN AUSÜBUNG DES NETZGESCHÄFTES**

#### **3.1 Allgemeine Maßnahmen**

Alle bisherigen Maßnahmen, die an dieser Stelle in den Vorjahresberichten bereits dargestellt wurden, wie z.B. die Verpflichtung von neuen Mitarbeitern zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und die Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten, wurden im Berichtszeitraum weiterhin aufrechterhalten. Der Gleichbehandlungsbeauftragte nahm im Berichtsjahr seine Pflicht zur Aktualisierung des Gleichbehandlungswissens wahr.

Am 5.12.2019 wurde während der ESB-Konzernbetriebsveranstaltung seitens der Geschäftsführung auf die Bedeutung des informatorischen unbundlings und die wesentlichen Inhalte des aktualisierten Gleichbehandlungsprogramms sowie deren Einhaltung hingewiesen.

Unverändert blieb ebenso die quartalsweise Berichterstattung in 2019 an die Geschäftsführung der ENB und ESB durch den Gleichbehandlungsbeauftragten über die Einhaltung der Vorgaben aus dem Gleichbehandlungsprogramm.

Auch in 2019 wurde mit diesen und allen etablierten Maßnahmen der Bedeutung der Thematik ausreichend Rechnung getragen.

### **3.2 Aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen mit Bezug zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes (Geschäftsprozesse)**

Es gelten nach wie vor die Ausführungen in den Vorjahresberichten. Der Ordnungsrahmen für das Management von Geschäftsprozessen der ESB und ENB sowie deren Überprüfung ist standardisiert.

Mit der unter Punkt 2 beschriebene großen Netzgesellschaft sollen positive Auswirkungen auf die zukünftige Unternehmensentwicklung erzielt werden. Darüber hinaus verspricht man sich durch die Zusammenführung von Unternehmensteilen, die im operativen Tagesgeschäft schon lange zusammengearbeitet haben, weitere Möglichkeiten, Arbeitsabläufe effizient zu verbessern.

Im Berichtszeitraum wurde allen Transportinteressenten vorbehaltlos Zugang zu den von der ENB betriebenen Netzen gewährt.

#### **4 ERGEBNIS VON KONTROLL-/ PRÜFUNGS-/ STEUERUNGSMASSNAHMEN ZUR EINHALTUNG DES GLEICHBEHANDLUNGSPROGRAMMS**

Hier sind die bereits gemachten Angaben unter Punkt 3 zu beachten. Ein darüber hinausgehender Bedarf für Überwachungsmaßnahmen wurde in 2019 nicht gesehen.



